



senetics

healthcare group GmbH & Co. KG

Schirmherrschaft:

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



Unterstützt durch:



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken



Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie

ZIM
Zentrum für Innovationen in der
Medizin

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kooperationskongress Medizintechnik 2025

- Begleitende Fachausstellung
- Vergabe des senetics Innovation Award

„Innovationen aus Wissenschaft und
Zulieferindustrie für die Medizintechnik“

23. & 24.09.2025, Tagungszentrum Onoldia, Ansbach

Kooperationspartner:



Einladung & Begrüßung

Der Erfolg in der Medizintechnik definiert sich durch Innovationskraft, Kooperationsfähigkeit, Know-How und einem exzellenten persönlichen Netzwerk. Speziell die zunehmende Komplexität der Medizintechnik und ihre vielfältigen Regularien erfordern eine immer stärkere unternehmensübergreifende Kooperation zwischen Unternehmen und der Wissenschaft – wie auch zwischen den beiden großen Branchen Medizintechnik und Pharma.

Seit über 20 Jahren wächst die deutsche Medizintechnikbranche überdurchschnittlich. Der demographische Wandel, eine höhere Lebenserwartung, die Zunahme der Erdbevölkerung und der Ausbau des Gesundheitswesens in Schwellenländern (BRIC-Staaten) treiben dieses Wachstum. „In-Verkehr-Bringer“ stehen hierbei vor großen Herausforderungen, z.B. durch gestiegene gesetzliche Anforderungen (z.B. MDR/IVDR), durch sukzessiv geringer werdende Fertigungstiefe und benötigen zunehmend Innovationen aus der Wissenschaft und der Zulieferindustrie. Dadurch werden Ideengeber aus der Forschung und Zulieferunternehmen in der Innovationskette – durch Spezialisierung auf eigene Innovationsgebiete - an Bedeutung gewinnen.

Um die Innovationsfähigkeit und die Vernetzung zu verbessern, veranstaltet senetics im 2-jährigen Rhythmus den „Kooperationskongress Medizintechnik“. Der Kongress wird unterstützt von vielen Partnern und in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk für innovative Zulieferer in der Medizintechnik (NeZuMed) umgesetzt.

Hier treffen sich Forscher, Entwickler, Zulieferer, Einkäufer und Anwender der Medizintechnik und benachbarter Branchen um sich in den Fachvorträgen über neueste Entwicklungen zu informieren, in der begleitenden Ausstellung gemeinsame Entwicklungsprojekte zu avisieren und den fachlichen, interdisziplinären Austausch zu pflegen. Nur durch eine intensive Zusammenarbeit und gezielte Vernetzung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen können innovative Produkte realisiert werden und die Position im Medizintechnikmarkt gestärkt werden.

Sie sind herzlich eingeladen!

Besuchen Sie den Kongress oder melden Sie sich als Aussteller an, das gesamte Team von senetics, das Netzwerk NeZuMed, sowie alle Unterstützer und Partner freuen sich auf das Kennenlernen!

Kooperationspartner:



Anmeldeunterlagen für Teilnehmer und Aussteller

Kooperationspartner:

Anmeldung als Teilnehmer

am Kongress mit Ausstellung „Kooperationskongress Medizintechnik“
23. & 24.09.2025

Anmeldeschluss ist der 19.09.2025

Firma:

Anschrift:

Name Teilnehmer:

Telefon:

Internet:

E-mail:

1 Tag Kongress mit Besuch der Ausstellung 300,- €

Tag 1 (23.09.2025)

Tag 2 (24.09.2025)

2 Tage Kongress mit Besuch der Ausstellung 400,- €

Bitte ankreuzen *-10% NeZuMed-Partner *-20% NeZuMed-Mitglied

Bitte ankreuzen *-5% Mind. 2 Teilnehmer *-5% Partnervorteil

Sonderkonditionen bei mind. 2 Teilnehmern und Anmeldung bis zum
Sonderkonditionen für Mitglieder der Kooperationspartner bis zum

31.03.2025 *-5%
31.07.2025 *-5%

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen (Stand 05.03.2024)

Konzeption, Organisation und Durchführung

senetics healthcare group GmbH & Co. KG, Hardtstrasse 16, 91522 Ansbach, www.senetics.de

Ansprechpartner: Dr. Wolfgang Sening Michaela Schmidt
wolfgang.sening@senetics.de michaela.schmidt@senetics.de
Tel: +49 – 981 – 9724795-0 Fax: +49 – 981 – 9724795-9

Bewerbung und Zulassung zur Ausstellung

Die Bewerbung zur Teilnahme an der Ausstellung erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang der vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Bewerbungsformulare bei senetics unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Die Bewerbung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung. Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt. Mit der Übersendung der Zulassung tritt der Vertrag zwischen senetics und dem Aussteller in Kraft. Nach Zulassung durch senetics bleibt die Bewerbung und die Verpflichtung zur Zahlung der Kostenbeteiligung rechtsverbindlich, auch wenn z.B. das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z.B. Verlust oder Transportverzögerung) oder überhaupt nicht zur Veranstaltung eintrifft. senetics ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. senetics behält sich vor, Programmänderungen vorzunehmen und ist berechtigt, eine Veranstaltung aus besonderen Gründen abzusagen. Bereits geleistete Teilnahmegebühren werden dann erstattet. Es besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Ersatz von eventuell anfallenden Kosten, wie z.B. Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transport- und Übernachtungsmöglichkeiten. Nach Erhalt der Rechnung ist die Kostenbeteiligung ohne Abzug fällig. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, ist senetics berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Fläche zu verfügen. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller gleichwohl darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er die gesamte Kostenbeteiligung zu zahlen, sofern die Fläche von senetics nicht anderweitig vermietet werden kann.

Anmeldung zur Teilnahme

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail mit Hinweisen zur Veranstaltung sowie die Rechnung. Die Stornierung Ihrer Anmeldung ist bis zum 31.07.2025 kostenfrei möglich. Danach bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmers ist die gesamte Gebühr zu entrichten. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist nach Absprache möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und richtet sich nach dem Eingang der Anmeldungen. senetics behält sich vor, Programmänderungen vorzunehmen und ist berechtigt, eine Veranstaltung aus besonderen Gründen abzusagen. Bereits geleistete Teilnahmegebühren werden dann erstattet. Es besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Ersatz von eventuell anfallenden Kosten, wie z.B. Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transport- und Übernachtungsmöglichkeiten.

AGB und Datenschutz

Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung finden Sie hier:

<https://senetics.de/datenschutzerklärung/>

Es gelten die hier genannten Bedingungen, alle weiteren Bedingungen finden Sie in unseren AGBs:

<https://senetics.de/agb/>